

laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
04.2016	1 – 3	1021

Studienbüro

11.02.2016

Amtsblatt der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@th-nuernberg.de

**Dritte Satzung zur Änderung der Evaluationsordnung
der Technischen Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm
(EvalO)**

vom 08. Februar 2016

Aufgrund von Art. 10 und Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

§ 1

Die Evaluationsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm vom 30. Juni 2010 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm 2010, lfd. Nr. 11; www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert mit Satzung vom 18. Februar 2014 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2014, lfd. Nr. 21; www.th-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Nach Abs. 6 wird folgender Abs. 7 neu eingefügt:

„(7) ¹Die bzw. der Lehrende hat die datenschutzgerechte Aufbewahrung bzw. Vernichtung der im Rahmen der Evaluationsbefragungen gewonnenen Erhebungsdaten (Umfragedaten / Fragebögen in schriftlicher oder elektronischer Form) und Auswertungen sicherzustellen; verbleiben die gewonnenen Erhebungsdaten und Auswertungen nach Beendigung der Evaluation bei der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan, so hat diese bzw. dieser die datenschutzgerechte Aufbewahrung bzw. Vernichtung der gewonnenen Erhebungsdaten und Auswertungen sicherzustellen. ²Handelt es sich bei der Lehrperson um eine Lehrbeauftragte bzw. einen Lehrbeauftragten, werden die entsprechenden Verpflichtungen der bzw. des Lehrbeauftragten hin-

sichtlich der datenschutzgerechten Aufbewahrung bzw. Vernichtung der gewonnenen Erhebungsdaten und Auswertungen sowie deren Weiterleitung an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan im Rahmen der Bestellung der bzw. des Lehrbeauftragten festgelegt.“

- b) Die bisherigen Abs. 7 bis 8 werden Abs. 8 bis 9.
- c) Im neuen Abs. 8 wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan hat die datenschutzgerechte Aufbewahrung bzw. Vernichtung der an sie bzw. ihn weitergeleiteten Protokolle mit den Evaluationsergebnissen sicherzustellen.“

- 3. Nach § 6 werden folgende §§ 7 und 8 neu eingefügt:

„§ 7

Datenschutz

- (1) Bei der Durchführung der Evaluation und insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten (d.h. Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen (Betroffene), vgl. Art. 4 Abs. 1 BayDSG) sind die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen von allen beteiligten Mitgliedern und Angehörigen der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm einzuhalten.
- (2) ¹Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten muss den Evaluationszielen entsprechen. ²Personenbezogene Daten sind nur in zwingenden Fällen zu erheben und auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. ³Sie sind zu anonymisieren, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Zielsetzung der Evaluation möglich ist. ⁴Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt getrennt von anderen Verwaltungsverfahren.
- (3) ¹Die im Rahmen der Evaluationsbefragungen erhobenen personenbezogenen Daten sind zu löschen, sobald ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung der durchgeführten Evaluation nicht mehr erforderlich ist (vgl. Art. 12 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG). ²Die Löschung der personenbezogenen Daten soll spätestens nach drei Jahren erfolgen. ³Bei längerer Speicherung ist der Grund aktenkundig zu machen und spätestens nach drei Jahren die Löschung erneut zu prüfen. ⁴Die vorstehenden Bestimmungen dieses Absatzes gelten nicht für von der bzw. dem Lehrenden gewonnene Erhebungsdaten und Auswertungen, soweit diese personenbezogene Daten Dritter nicht oder nicht mehr enthalten.

§ 8

Zugang zum Ergebnis der Lehrevaluation, Veröffentlichung und weitere Nutzung

- (1) Der Schutz der Evaluationsdaten, -unterlagen und -ergebnisse sowie deren Sicherung gegen unbefugten Zugriff sind durch alle beteiligten Personen durch geeignete und erforderliche Maßnahmen organisatorischer und technischer Art zu gewährleisten (vgl. Art. 7 BayDSG).
- (2) Zur Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Aufgaben nach Art. 30 BayHSchG hat die Studiendekanin bzw. der Studiendekan das Recht, das Zustandekommen der an sie bzw. ihn weitergeleiteten Protokolle mit den Evaluationsergebnissen samt der darin enthaltenen Aussagen im Detail nachzuvollziehen und hierzu insbesondere auch die auf die jeweilige Lehrveranstaltung aggregierten Erhebungsdaten und Auswertungen einzusehen und zu nutzen, soweit dies zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Ziele der Lehrevaluation erforderlich ist.

- (3) Veröffentlichungen und Herausgabe der personenbezogenen Daten an Dritte sind innerhalb und außerhalb der Hochschule nur mit Einwilligung der bzw. des Betroffenen zulässig.
- (4) Die Verwendung der Evaluationsdaten, -unterlagen und -ergebnisse zu anderen Zwecken als der gemäß dieser Ordnung durchzuführenden Evaluation ist generell nicht statthaft.
- (5) Alle am Evaluationsprozess Beteiligten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.“

4. Der bisherige § 7 wird § 9.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15. März 2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 02. Februar 2016 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 08. Februar 2016.

Nürnberg, 08. Februar 2016

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2016, lfd. Nr. 04; www.th-nuernberg.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 11. Februar 2016 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.